

Amtsblatt Chemnitz

Jugendkonferenz S.2

66 Schüler beteiligten sich an einer Konferenz zu jugendspezifischen Themen.

Brühl S.3

Das Quartier mit Wohlfühlfaktor für Studenten: Hier gibt es bezahlbares Wohnen in Uni-Nähe.

Wissenschaft S.4

Ein Neubau am Campus Reichenhainer Straße entsteht für den Exzellenzcluster »MERGE«.

Musikfest S.4

2013 ist Chemnitz Gastgeberstadt des Deutschen Musikfestes. Jetzt gibt es eine App.

Ausschreibungen

Aktuell veröffentlicht die Stadt Chemnitz in dieser Ausgabe sechs Ausschreibungen.

Erster Großinvestor am Brühl

Investoren-Interesse steigt: Karree am Brühl soll an Unger Unternehmensgruppe verkauft werden

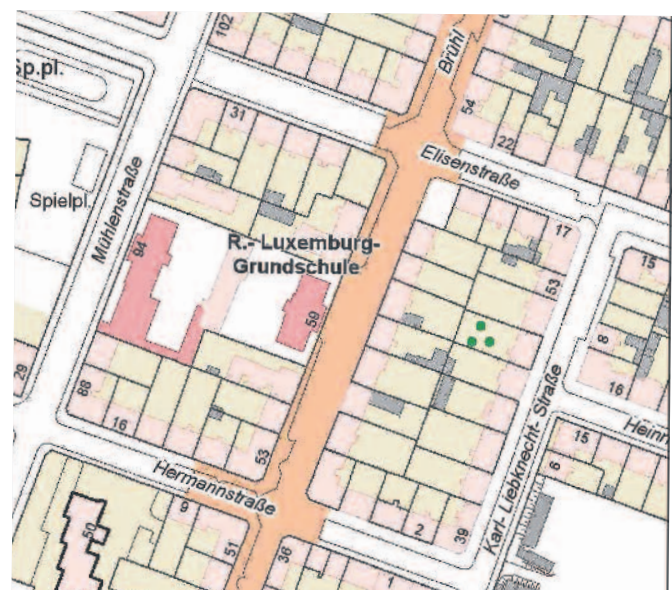
Mit dem Fortschreiten der Planungen zum Umbau der Alten Aktienspinnerei zur Zentralbibliothek, den Aktivitäten des Brühlbüros und des Projektes Kooperation im Quartier (KiQ) sowie der Einrichtung des Bund-Länder-Förderprogramms SOP steigt das Interesse am Brühl. Dies drückt sich sowohl in Anfragen potenzieller Investoren und Käufer von Gebäuden, in steigenden Sanierungstätigkeiten als auch in der Nachfrage nach Wohn- und Gewerberäumen aus.

Der Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG) und der Stadt ist es nun gelungen, mit der Unger Unternehmensgruppe einen großen Investor für eines der Karrees am Brühl zu gewinnen. Am Freitag hat der Aufsichtsrat der GGG dem Verkauf zugestimmt. Die GGG und die Unger Unternehmensgruppe stehen hierbei kurz vor dem Abschluss eines Kaufvertrages über insgesamt neun Gebäude (113 Wohnungen) sowie Freiflächen des sogenannten Karrees 5 (zwischen Brühl, Karl-Liebknecht-, Hermann- und Eisenstraße). Damit würde am Brühl ein erfahrener Projektentwickler in größerem Maßstab investieren, der bereits in der Innenstadt das Bürgerhaus am Wall erfolgreich errichtet hat. Die Gewinnung dieses ersten Großinvestors stellt einen weiteren wichtigen Schritt zur Entwicklung des Brühls zu einem urbanen Quartier dar. Daneben werden in diesem Jahr voraussichtlich vier private Eigentümer am Brühl sanieren – dies betrifft die Gebäude Brühl 34 und 36 (Karree 3), Brühl 54 (Karree 13) sowie Brühl 61 (Brühlpioniere). Weitere Abstimmungen mit potenziellen Investoren bzw. Käufern einzelner Gebäudebestände am Brühl laufen derzeit. Die GGG ist optimistisch, weitere Kaufverträge noch innerhalb des ersten Halbjahres 2013 abschließen zu können. Bereits seit dem Jahr 2010 saniert die GGG im Karree 1, gelegen zwischen Brühl, Georg-, Karl-Liebknecht- und Untere Aktienstraße, ihren kompletten Wohnungsbestand und entwickelt dort spezielle Angebote für Studenten und junge Menschen. Noch in diesem Jahr erfolgt mit der Sanierung der Karl-Liebknecht-Straße 25-29 der Abschluss. Die Nachfrage ist dabei so hoch, dass nahezu eine Vollvermietung in den Sanierungsobjekten erreicht werden konnte. ■



Blick in den Brühl von der Eisen- in Richtung Hermannstraße. In diesem Karree kauft die Unger Unternehmensgruppe insgesamt neun Gebäude sowie Freiflächen im sogenannten Karree 5 (Siehe Abb. unten). Durch seine zentrale Lage direkt gegenüber der Rosa-Luxemburg-Schule bildet das Karree 5 zugleich die Mitte des Brühl-Boulevards.

Foto: Kristin Schmidt



Das von der Stadt beauftragte Büro Albert Speer & Partner erarbeitete ein Konzept der städtebaulichen Ziele für das Brühl-Quartier. Dieser Masterplan dient als Grundlage für die weiteren Schritte am Brühl. Der städtebauliche Ansatz besteht aus einer Strategie zur Aktivierung der einzelnen Karrees sowie der Umgestaltung. Acht Karrees am Brühl wurden nach ihren charakteristischen Eigenschaften und ihren Entwicklungspotenzialen in verschiedene Typen zusammengefasst. Pläne hat die Unger Unternehmensgruppe nun für das sogenannte Karree 5. Als übergeordnetes städtebauliches Entwicklungsziel steht hier die Sanierung einzelner Gebäude ebenso wie Neubau. Wunsch der Stadt ist es beispielsweise, das Karree an der Ecke Eisenstraße zu schließen.

Abb.: (1) Stadt, (2) DGK5, 2012 © Städtisches Vermessungsamt Chemnitz

Freude über Silbermedaille



Nach der Silbermedaille für das Eislaufrpaar Aljona Savchenko und Robin Szolkowy bei der Eislaufr-WM in Kanada begrüßten in der vergangenen Woche die Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig und sportbegeisterte Chemnitzer die Silbermedaillengewinner und deren Trainer Ingo Steuer bei einer Veranstaltung in der Galerie Roter Turm. Die Paarläufer berichteten nicht nur von ihrem Wettkampf-Erleben, sondern gaben den Sportfans auch geduldig Autogramme. Ihrer Hoffnung auf eine Olympia-Medaille der beiden gab die Chemnitzer Oberbürgermeisterin Ausdruck. Nach der WM im März im kanadischen London geht es an die Vorbereitung für Olympia 2014 in Sotschi – das wichtigste Element in Savchenkos und Szolkowys Kür wird der dreifache Wurf-Axel sein, den derzeit kein anderes Eislaufr-Paar beherrscht. Foto: Sven Gleisberg

Chemnitzer Modell: Varianten-Gutachten

Ein Gutachten zur Reichenhainer Straße und daraus resultierende Varianten für die zweite Stufe des Chemnitzer Modells wurden jetzt öffentlich vorgestellt. Die neu vorgeschlagenen unterschiedlichen Trassenführungen im Umfeld der Reichenhainer Straße erwiesen sich jedoch als keine echte Alternative. Daher bleibt es beim bisherigen Vorschlag der Streckenführung über Bernsdorfer Straße/ Turnstraße/Reichenhainer Straße. Das Gutachten nennt Bedingungen zum Erhalt der Bäume, die Grundlage für die technischen Variantenuntersuchungen waren. So ermöglichen die Querschnittsvarianten den Erhalt von Bäumen in unterschiedlicher Größenordnung.

Der vollständige Erhalt der Allee-bäume ist aber bei keiner Variante möglich. Das Baumgutachten kommt zudem zum Ergebnis, dass der Pla-

nenbestand aufgrund lokaler Standortbedingungen ein unterschiedliches Wachstum und eine vergleichsweise kurze Lebensdauer aufweist. Die Variante mit der Neupflanzung der Allee bleibt weiterhin Bestandteil der Abwägung. Damit ist der Erhalt von 139 der 222 Bäume möglich und 100 Bäume müssten neu gepflanzt werden. Über Vor- und Nachteile der Varianten, die ergebnisoffen untersucht wurden, informieren pdf-Dokumente, die auf www.chemnitz.de zu finden sind. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss wird im Mai eine Empfehlung aussprechen und der VMS bringt diesen Vorschlag dann ins Planfeststellungsverfahren ein, dass noch in diesem Jahr beginnen soll. Eine Realisierung ist für 2016 bis 2018 vorgesehen.

Jugendkonferenz im Rathaus

66 Mädchen und Jungen aus Chemnitzer Schulen trafen sich am Mittwoch im Rathaus zu einer von der Stadt und der Agentur für Arbeit organisierten Jugendkonferenz. Sie berieten sich in sieben Workshops zu Problemen beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung wie auch von der Lehre in den Beruf. Gleichzeitig standen Kultur und Freizeit auf der Tagesordnung wie auch das »Haus der Jugend« – ein gemeinsames Projekt von Arbeitsagentur, Jobcenter und Stadt.

Die Einrichtung soll ab September jungen Leuten bei der beruflichen und gesellschaftlichen Integration helfen und wird bevor ein endgültiges Innenstadt-Domizil am Brühl dafür gefunden ist, zunächst Räume im Gebäude der Agentur für Arbeit in der Heinrich-Lorenz-Straße beziehen. Schüler aus Chemnitzer Mittelschulen, Gymnasien und Berufsschulen besprachen zur Jugendkonferenz auch dieses Vorhaben und legten dabei ihre Erwartungen an die künftige Einrichtung dar. Aus Sicht der Stadt und der Arbeitsagentur ist die Veranstaltung gut gelaufen. Deren Sprecherin Michaela Barthel teilte mit: »Wir nehmen zahlreiche Anregungen für unsere Arbeit am »Haus der Jugend« mit in die nächste

Runde. Die Schüler selbst haben sich angeboten, eine Präsentation ihrer Ergebnisse bis Anfang April an uns zu übergeben. Die Ergebnisse werden in künftige Gespräche und Pläne einfließen.«

Noch keine Entscheidung wurde zum Namen der künftigen Einrichtung getroffen. Die Idee dazu entstand, nachdem vor drei Jahren zunächst an sechs Standorten im Bundesgebiet Sozialleistungsträger in sogenannten Arbeitsbündnissen »Jugend und Beruf« zu kooperieren begannen. Dies vor allem, weil man so besonders benachteiligte Jugendliche beruflich und gesellschaftlich gut integrieren will. Dies ist nicht nur eine besondere Herausforderung auf dem Arbeitsmarkt, sondern auch eine zentrale bildungs-, jugend- und sozialpolitische Aufgabe bei der es einer abgestimmten Betreuung durch die verschiedenen Träger und Dienstleister bedarf.

Zwar gehen Kommunen, Agenturen für Arbeit und Jobcenter die anspruchsvolle Arbeit mit Jugendlichen mit langjähriger Expertise an, doch müssen sie heute immer öfter auf veränderte Rahmenbedingungen wie knappe Haushaltsmittel oder die



In Gruppen diskutierten die 66 Schüler über jugendspezifische Themen.

Foto: Kristin Schmidt

wachsende Anzahl Jugendlicher mit gesundheitlichen und psychisch-sozialen Einschränkungen reagieren. Mit den Anregungen aus der Jugendkonferenz wollen Arbeitsagentur, Jobcenter und Stadt beispielsweise ihr bisheriges Konzept danach analysieren, welche Dienstleistungen und Maßnahmen die Träger im künftigen »Haus der Jugend« vorhalten sollten.

Ein Grundkonzept der Beteiligten sieht dort zunächst Beratungen vor, die Berufswahl und Lehre betreffen aber auch Service und Leistungen im Zusammenhang mit dem Bildungsteilhabepaket, mit Beihilfen zur Unterkunft für Studenten und Auszubildende wie auch mit Leistungen in Bezug auf das ALG II. Für beide Seiten – Jugendliche wie Behörden – bietet eine solche zentrale Anlauf-

stelle Vorteile. Durch die Vernetzung und Konzentration verschiedener Dienstleistungen können behördliche Abläufe gestrafft, Doppelstrukturen aber auch Betreuungslücken erkannt werden. Für die förderungsbedürftigen Jugendlichen indes lässt sich durch die Konzentration verschiedener Angebote an einem Ort das bestmögliche Hilfeangebots zusammenstellen.

Lachse in der Chemnitz

Wasser hat eine zentrale Bedeutung für Ernährung, Gesundheit, Umwelt, Wirtschaft, Landwirtschaft und Energieerzeugung. Globale Zusammenhänge vom Klimawandel über die Energiekrise bis hin zur Ernährung der Weltbevölkerung stehen in engem Zusammenhang mit dem lebenswichtigen Stoff H₂O. Seit 20 Jahren machen die UN am 22. März auf die Bedeutung des Wassers als Grundlage allen Lebens aufmerksam.

In diesem Jahr lautete das Motto

des Weltwassertages »Zusammenarbeit im Wasserbereich«. Vom Wissensaustausch verschiedener Disziplinen profitieren in diesem Zusammenhang viele Menschen. Die Landestalsperrenverwaltung und verschiedene Partner, darunter die Stadt, gestalteten so am vergangenen Samstag ein Bürgerfest am Falkeplatz. Hier konnten sich Besucher über die Freilegung der Chemnitz informieren. Der Fluss war, nachdem er an dieser Stelle

100 Jahre unterirdisch floss, in den vergangenen Jahren wieder freigelegt worden. Welche Natur- und Hochwasserschutzbelange dabei tangiert wurden, konnte man in einer Ausstellung nachvollziehen. Dass die Fauna in der Chemnitz intakt ist, davon konnten sich Zaungäste – darunter auch viele Kinder – überzeugen, die an diesem Tag das Aussetzen von Lachsen und Bachforellen verfolgten.

Foto: Andreas Seidel



Brühl: Quartier mit Wohlfühlfaktor für Studenten

Von der Metamorphose eines Stadtteils

»Wer als Student der Technischen Universität eine Wohnung in der Nähe eines Campusteils sucht, hat häufig die Qual der Wahl: Chemnitz bietet ausreichend bezahlbaren Wohnraum für jeden Geschmack. Der Brühl steht erst am Anfang seiner Metamorphose zu einem Studentenviertel – mit den Plänen der Stadt- und Verkehrsplaner sowie dem Umbau der Alten Aktienspinnerei zur Zentralbibliothek der TU wird das Viertel in den kommenden Jahren wohl sein volles Potential ausschöpfen dürfen«, findet Studentin Florentina Lieveith, die in Abständen für die Pressestelle der Uni schreibt und so den Brühl in einem Beitrag thematisiert, den Amtsblatt seinen Lesern nicht vorenthalten möchte:

Der Brühl wird modernisiert und entwickelt

Endlich, so empfindet Carl Crepon. Der Europastudent lebt in einem Studentenhaus in der Mühlenstraße, das er als privates Wohnheim bezeichnet: »Die Zimmergrößen sind ähnlich wie beim Studentenwerk, ebenso die Mietpreise, in denen die Möblierung schon enthalten ist. Al-



»StudiWohnen« nennt die GGG ihr auf dieses Klientel ausgerichtetes Angebot in verschiedenen Stadtteilen darunter am Brühl und an der Gustav-Freytag-Straße. Hier lebt Informatikstudent Timon Walther in seiner GGG-WG.

Foto: Heinz Patzig/GGG

lerdings bietet unser Haus mehr Komfort: Zwei bis drei Leute teilen sich ein Bad, jeweils zwei Stockwerke eine Küche und es gibt einen Partyraum mit Billardtisch und Kicker. Unsere Semesterauftaktpartys sind legendär! Natürlich haben wir Putzpläne, aber die Grundreinigung der gemeinschaftlich genutzten Räume übernimmt einmal im Monat

eine Putzfrau.« Carl Crepon fand seine WG im Internet, das Haus wird von den Söhnen des Vermieters verwaltet und sie fungieren als Ansprechpartner bei Schäden. Ansonsten organisieren sich die Bewohner selbst – mit Putzplänen und einer Gemeinschaftskasse. Die Lage ist ruhig und zentral zugleich, mit den Buslinien 51 und 22 ist die schnelle

Anbindung an die Universität gewährleistet. »Ich laufe jeden Tag über den Brühl und nutze die wenigen Geschäfte, die es dort gibt, sehr häufig. Ich fühle mich wohl, auf dem Brühl zu wohnen, da der Boulevard sehr schön hergerichtet ist und es eine sehr ruhige Wohngegend ist«, erklärt Carl Crepon. »Aber mich stören am Brühl vor allem die Verfallserscheinungen. Es stehen so viele Wohnungen und Geschäfte leer, dass der Eindruck einer Geisterstadt entsteht«, bedauert er.

Studenten wohnen hier zentral und preiswert

Dieses Problem hat auch die Chemnitzer Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft (GGG) erkannt und investierte in den vergangenen Jahren vermehrt in das Viertel. 2012 und 2013 sind insgesamt rund drei Millionen Euro für die Sanierung des Karrees zwischen Georgstraße, Untere Aktienstraße, Karl-Liebke-Straße und Brühl vorgesehen. »Bislang haben wir bei den Sanierungsprojekten die Wohnungen speziell auf die Wohnwünsche von Studenten und Auszubildenden ausgerichtet«, erklärt Erik Escher von der GGG. »Nun entstehen aber auch großzügige Grundrisse und Wohnungen, die sich auch für Paare und Familien eignen.« Ein beliebtes An-

gebot der GGG ist und bleibt das »StudiWohnen«, bei dem günstige Studentenzimmer in guter Lage zu Pauschalmietten angeboten werden. Christian Miros zog mit seiner Freundin auf den Brühl und genießt das preiswerte Angebot. »Wir haben eine Einbauküche, Strom, Wasser und Internetflatrate und das bei einem Monat Kündigungsfrist«, freut sich der TU-Student. Vor allem die gute Anbindung zu Innenstadt und Universität überzeugte den Mechatronikstudenten. Den Brühl als Wohnviertel empfindet er als gute Mischung zwischen Familien, Studenten und Rentnern. »Natürlich wird im Moment noch nicht sehr viel geboten, was Einzelhandel oder Freizeitmöglichkeiten betrifft. Aber es gibt Supermärkte, und der Brühl hat durch seine schöne Wohnsubstanz in guter Lage die besten Voraussetzungen für ein lebendiges Studentenviertel.« Die Pläne zum Umbau der Alten Aktienspinnerei in die Zentralbibliothek der TU Chemnitz wurden am 1. Februar durch die Vorstellung des Gewinnermodells des Architekturwettbewerbs konkret. Der Bau ist nur der erste Schritt der Modernisierungspläne, in deren Zug der Brühl mit den Schwerpunkten Bildung und Wohnen ausgestattet wird und die Uniteile mit einem neuen Nahverkehrsmodell verbunden werden. ■

Mehr Bäume an Chemnitzer Straßen

In Chemnitz gibt rund 23.000 Straßenbäume. Aufgabe der Stadt ist es, diesen Bestand zu pflegen, verkehrssicher zu halten und, wo notwendig, auch zu erweitern sowie durch Fällungen entstandene Lücken wieder zu schließen. Aufgrund der Witterung konnte man von acht geplanten Straßenabschnitten im Herbst erst vier bepflanzen: so die Dürerstraße, die Kantstraße, die Trützschlerstraße und die Oberfrohnauer Straße. Sobald das Wetter es zulässt, setzt das Grünflächenamt nun verstärkt Pflanzteams ein, die insgesamt noch 173 Bäume setzen sollen. Zehn Robinien werden beispielsweise an der Hartmannstraße gepflanzt und an der Limbacher Straße sollen künftig 14 Ahornbäume stehen.

Bevor man an der Bersarinstraße neue Zierkirschen, Feldahorne, Erlen, Hainbuchen und Sträucher setzen kann, sind noch Baumschnitt- und Fällarbeiten auszuführen. Ergänzen will die Stadt auch den Baumbestand der Grünstreifen an der Eubaer Straße mit Ahornbäumen und Eschen. 19 Linden sind dagegen als Begrünung der Scheffelstraße vorgesehen. Als Voraussetzung für deren Pflanzungen sind neue Baumscheiben und Pflanzstreifen zwischen Dittersdorfer Straße und Kauffahrt anzuzeigen. ■

Stadtnahes Bauland für Eigenheime



Bauland für Eigenheimbau bietet die GGG auch in der Gottfried-Keller-Siedlung an.

Foto: Sven Gleisberg/GGG

GGG trägt starker Nachfrage nach stadtnahem Bauland Rechnung

Das Chemnitzer Wohnungsunternehmen GGG hat in diesem Jahr viel vor. Rund 29,6 Millionen Euro will der städtische Großvermieter in seinen 25.000 Wohnungen umfassenden Immobilienbestand investieren. Neben modernisierten Mietwohnungen ist derzeit stadtnahes Bauland für Eigenheime gefragt. Daher entwickelt die GGG nun erneut zwei

weitere solcher Standorte. Bereits im vergangenen Jahr hatte das städtische Tochterunternehmen an der Humboldthöhe ein 8.400 m² großes Areal mit zehn Baugrundstücken erschlossen, die binnen eines Jahres verbindlich reserviert bzw. verkauft waren.

Im Stadtteil Schloßchemnitz sowie an der Grenze zwischen Rottluff und Altendorf entstehen in diesem Jahr zwei weitere Eigenheimstandorte der GGG. So sehen die Planungen des größten regionalen Wohnungsunternehmens vor, an der Gottfried-Keller-Straße einen Standort für acht Einfamilienhäuser zu erschließen.

Geplant sind Grundstücke mit Flächen zwischen 650 m² und 1.100 m². Nach Erlangen des notwendigen Planungsrechts könnte das Erschließen des Areals noch Ende 2013 beginnen. Am Auergrund, an der Grenze zwischen Rottluff und Altendorf, entsteht ein weiterer Eigenheimstandort. In einem ersten Bauabschnitt werden hier fünf Parzellen mit Größen zwischen 800 m² und 1.200 m² mit Einfamilienhäusern bebaut. Bei beiden Plätzen erfolgt der Verkauf der Grundstücke durch die GGG provisionsfrei. Während an der Gottfried-Keller-Straße der Käufer sein Eigenheim bauträgerfrei nach

den Maßgaben des Bebauungsplanes errichten kann, erfolgt die Bebauung am Auergrund mit modernen Einfamilienhäusern durch einen Projektentwickler. Die Entwicklung von Eigenheimstandorten durch die GGG folgt dabei dem Grundgedanken der Stadtplanung. So stehen die Projekte im Einklang zum »Räumlichen Handlungskonzept Siedlungswohnungsbau« der Stadt Chemnitz und dienen unter anderem der Stärkung und Stabilisierung von innenstadtnahen Bereichen. ■

Weitere Informationen unter: www.ggg.de/baugrundstuecke

Neubau für Exzellenzcluster

Mit dem Exzellenzcluster »Technologiefusion für multifunktionale Leichtbaustrukturen« (MERGE) zählt die Technische Universität Chemnitz zu den Gewinnern der Bundes-Exzellenzinitiative.

In dem bundesweit einzigartigen Projekt werden bis 2017 die Entwicklung und die energie- und rohstoffsparende Herstellung von Leichtbaumaterialien und -strukturen erforscht.

Die Verwendung von besonders leichten Materialien und deren nachhaltige Herstellung sind zukunftsweisende Schlüsseltechnologien und werden bereits jetzt in der Industrie stark nachgefragt. Mit diesem Forschungsprojekt wird die ausgewiesene Forschungskompetenz der TU Chemnitz und die Kooperation der Universität mit der Wirtschaft und der gesamten Region Chemnitz weiter gestärkt. Gemein-

sam mit der Technischen Universität Chemnitz hat der Freistaat Sachsen nun die Weichen für die räumliche Unterbringung des Forschungsprojektes gestellt. Es ist angedacht, einen Neubau in drei Bauabschnitten zu realisieren. Dafür soll 2014 der erste Bauabschnitt des MERGE-Neubaus westlich des Hörsaalzentrums am Campus Reichenhainer Straße entstehen. Die Planung und Vergabe für

die Forschungshalle wird 2013 durchgeführt. Insgesamt sind für den ersten Bauabschnitt rund 12,6 Mio. Euro vorgesehen. Weiterhin ist für den zeitnahen Beginn des Forschungsbetriebes eine Anmietung vorgesehen. Der Freistaat Sachsen wird dabei die notwendigen baulichen Voraussetzungen schaffen. Die Planung und Umsetzung der beiden weiteren Bauabschnitte ist im Rahmen der

zukünftigen Doppelhaushalte 2015/2016 und 2017/2018 vorgesehen. Hier gilt der Vorbehalt des Landtages. Der geplante Neubau und die Umbauten der angemieteten Halle werden speziell für die Anforderungen der TU konzipiert. Mit dieser gemeinsamen Lösung wird eine nachhaltige und langfristige Nutzung der Gebäude durch die TU Chemnitz gewährleistet. ■

DEUTSCHES
MUSIKFEST



Fachforen zum Musikfest

Neben zahlreichen musikalischen Höhepunkten wird es beim 5. Deutschen Musikfest vom 9. bis 12. Mai in Chemnitz auch ein umfassendes Angebot an Fachforen geben. Sie sollen neben den Podiumsdiskussionen in der Stadthalle von Donnerstag bis Samstag täglich 10 und 14 stattfinden. Darin soll es unter anderem um vereinspezifische Themen wie beispielsweise die Förderung von Projekten aber ebenso um berufliche Orientierung im musikalischen Bereich gehen. ■

Starttrompeter gastiert in Chemnitz

Zum Deutschen Musikfest am 11. Mai, 20 Uhr gibt Starttrompeter Ludwig Güttler mit der Sächsischen Bläserakademie in der Petrikirche Chemnitz ein Konzert. Die Veranstaltung zählt gleichzeitig auch zu den besonderen Höhepunkten des Sächsischen Mozartfestes 2013. Ludwig Güttler ist Botschafter des Deutschen Musikfestes und hat bereits mehrfach die Sächsische Bläserakademie geleitet und künstlerisch prägend geformt. Die Ensemblemitglieder setzen sich überwiegend aus Bläsern der Robert-Schumann-Philharmonie Chemnitz und anderer sächsischer Spitzenorchester zusammen. Gastspiele, Rundfunk- und CD-Aufnahmen belegen das hohe künstlerische Niveau. Mozarts Gran Partita gilt als die klassische Bläsermusik für Harmonieensemble und rahmt mit der zu Beginn erklingenden Fantasie f-Moll KV 608 Richard Wagners für Bläserensemble bearbeitetes »Siegfried-Idyll« als Reverenz an das Wagnerjahr 2013 ein. ■

Musikfest nun auch fürs Handy

Trendige Programmansage: Applikation für Musikfest-Programm

Das 5. Deutsche Musikfest bietet Teilnehmern und Gästen ein riesiges Angebot an verschiedenen Veranstaltungen. Besucher und Aktive mit aktuellen Informationen zu versorgen, flexibel Änderungen im Programmablauf zu vermelden und Highlights zu publizieren ist die Aufgabe der Musikfest-App.

Die von der Chemnitzer Werbeagentur »transparent« entwickelte App kann auf allen Smartphones genutzt werden und versorgt den Benutzer mit Fakten zu anstehenden Veranstaltungen, gibt Gästen mittels Karte schnelle Orientierung im Stadtbild, verkündet den Teilnehmern Wettbewerbsergebnisse und vieles mehr!

Die Musikfest-App bietet außerdem Informationen zu...

- allen Teilnehmern am Musikfest
- allen Veranstaltungsorten in Chemnitz
- allen Events (Konzerte, Wertungsspiele, Wettbewerbe, Deutsche Meisterschaft der Spielleute usw.) und den erreichten Platzierungen



Blasmusik traditionell und modern gibt es zum Musikfest.

Foto: Wolfgang Schmidt

- Orientierung auf einer Karte mit Standortbestimmung
 - Serviceinformationen und Suchfunktionen
- Die Universal-App für alle Smartpho-

nes (Android, iOS, Blackberry) befindet sich derzeit noch im Aufbau und wird sukzessive mit weiteren Inhalten befüllt. Sie ist erreichbar unter www.dmf2013.de, und sofort ohne

Registrierung und ohne Download kostenlos nutzbar.

Die Chemnitzer transparent werbeagentur besteht seit 10 Jahren und hat sich auf die Erstellung von Websites für PCs und mobile Endgeräte und Web-Apps spezialisiert. Als Full-Service-Agentur und lokaler Partner, der in Chemnitz zu Hause und mit der dortigen Musiklandschaft bestens vertraut ist, ermöglicht transparent als App-Entwickler zum Musikfest den Teilnehmern und Gästen hervorragende Bedingungen zur mobilen Informationsbeschaffung rund um das Deutsche Musikfest! ■



Weitere Nachrichten und Details zum Deutschen Musikfest finden Interessenten unter www.deutsches-musikfest.de wie auch unter www.chemnitz.de.

In der Pressestelle der Stadt Chemnitz, Markt 1, sind kostenlos Plakate und Postkarten mit Musikfestmotive erhältlich.

Big Band spielt

Musikfestbesucher dürfen am Samstag, den 11. Mai, 21 Uhr auf dem Johannisplatz gespannt sein auf mehr als 120 Minuten gute Unterhaltung durch eine musikalische Top-Performance auf dem Showtruck. Diesen musikalischen Höhepunkt gestaltet die Big Band der Bundeswehr.

Das Orchester ist zu einem Sympathieträger in der ganzen Welt herangereift. Seit ihrer Gründung 1971 hat die im rheinischen Euskirchen beheimatete Big Band der Bundeswehr unzählige Konzertveranstaltungen gestaltet, bei denen mehr als sechzehn Millionen Euro für wohltätige Zwecke eingespielt wurden. Außerdem ist die Band häufig weltweit in »diplomatischer Mission« der Bundesregierung unterwegs, um für den guten Ton auf internationalem Parkett zu sorgen. Ob Moskau, New York, Oslo, Madrid,

Tokio oder Berlin, oder den UN Truppteilen aller Nationen in den Einsatzgebieten der Bundeswehr im Ausland, die Klänge der Big Band der Bundeswehr sind vielen Zuhörern in bester Erinnerung. Heute setzt sich das Orchester aus 26 Profi-Musikern zusammen. Jeder von ihnen ist oftmals auf mehr als einem Instrument ein exzellenter Solist. Fast alle Musiker sind Berufssoldaten. Die ausgeklügelte Bühnenshow der Big Band der Bundeswehr setzt sich aus Titeln aus Swing, aktuellen Hits und Evergreens zusammen und wird durch Licht- und Pyroeffekte zu einem sowohl optischen als auch akustischem Erlebnis. 21 Profimusiker, präsentiert von ihrem Bandleader Oberstleutnant Christian Weiper, bieten eine musikalische Show der Extraklasse. ■

Mehr zum Musikfest-Programm auf www.deutsches-musikfest.de

Kurzmeldungen

Pferdesport & Show der Superlative

Vom 22. bis 24. November 2013 wird die Chemnitz Arena zur Reitarena. Mit dem »Großen Preis von Sachsen« erwartet die am dichtesten mit Reitvereinen besiedelte Region Sachsens ein sportlicher Höhepunkt. Wie Michael Kynast, Geschäftsführer der C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH und Veranstalter des Reitevents, bekannt gab, wird es an drei Tagen zahlreiche Springprüfungen und Shows zu sehen geben: »Wir erwarten 150 Reiter und 400 Pferde aus allen Teilen Deutschlands, die von kleiner bis großer Tour zahlreiche Startmöglichkeiten unter professionellen Rahmenbedingungen vorfinden werden.« Mit dem Landesverband Pferdesport Sachsen e.V. konnte ein starker Partner für die Großveranstaltung gewonnen werden. ■

Frühlingskonzert vom Turm

Seit März erklingt das Chemnitzer Carillon wieder immer mittwochs und samstags jeweils von 10 bis 10.30 Uhr. Bei einem Frühlingskonzert am 13. April, ab 10 Uhr wollen alle Carilloneure die 48 Glocken des Instrumentes auf dem Hohen Turm erklingen lassen. Es verfügt über einen Tonumfang von vier Oktaven. Die größte Glocke wiegt 957 Kilogramm und hat einen Durchmesser von 1,12 Metern. Die kleinste ist 9,5 Kilogramm schwer. Glockenspiele haben eine lange Tradition: Bereits im 13. Jahrhundert kam der Gedanke auf, Kirchenglocken mittels Seilen als Melodieinstrumente zu nutzen – so begann die Geschichte des Carillons. Die Blütezeit des Instrumentes nahm im 17. Jahrhundert ihren Anfang, als Glocken erstmals rein gestimmt werden konnten und so ein künstlerisches Spiel möglich wurde. ■

Loipen-Marathon in Finnland



Fünf Sportler der SG Adelsberg flogen Anfang März nach Finnland, um dort am längsten Ein-Tages-Skirennen teilzunehmen. Die 90 Kilometer hatte Jochen Gründler nach 7:01:13 hinter sich gebracht. Olaf Dietz brauchte 7:33:27 und Heiko Schinkitz lief nach 7:53:31 über die Ziellinie und Wolfgang Fischer bewältigte die Distanz in 8:18:59. Andreas Hüppe, der die 52 km Strecke in Angriff genommen hatte, schaffte diese in vier Stunden und 19 Minuten.

Foto: privat

Das das finnische Tampere nicht nur Klischees wie eisige Kälte und viel Schnee erfüllt, sondern auch sportliches Schwitzen, Saunawärme und aufrichtige Gastfreundschaft bedeutet, erfuhren fünf Chemnitzer Freizeitsportler Anfang

März beim längsten Ein-Tages-Skirennen von Finnland im klassischen Stil über 45, 52 und 90 km. Dieses Rennen richtete die langjährige Chemnitzer Partnerstadt bereits zum 59. Mal aus.

Die Idee daran teilzunehmen hatte Stadtsportbund-Präsident Heiko Schinkitz, der mit seinen Mitstreitern, Wolfgang Fischer, Olaf Dietz und Jochen Gründler den »langen Kan-ten« über 90 km in Angriff nahm.

Der fünfte im Bunde, Andreas Hüppe, fungierte als Organisator und Betreuer vor Ort und lief die 52 km Distanz. Massenstart des Extrem-Skilanglaufes »PIRKAN HIIHTO« war in der Nähe der Garnison Niin-salo im finnischen Hochwald bei Minus 12 Grad C für die fünf Sportler der SG Adelsberg im Morgengrauen. »Nach 20 Zentimetern Neuschnee in der Nacht vor dem Wettkampf und Startschuss aus einer Kanone erwartete die Läufer nach einem flacheren ersten Teil der Strecke ein kräftezehrender zweiter Abschnitt mit zeitraubendem Überholen zwischen den stumpfen und stark ausgefahrenen Loipen bis alle Chemnitzer erschöpft von der gewaltigen Strecke aber gesund im Skistadion von Tampere ankamen«, erinnert sich Andreas Hüppe.

Bei einer gemeinsamen Stadtbesichtigung tauschten sich die Chemnitzer Extremsportler dann mit Vertretern der Stadt Tampere aus. Besonders beeindruckend fanden die Adelsberger zwei Chemnitzer Textilmaschinen im städtischen Industriemuseum Tampere, die von der langjährigen Zusammenarbeit beider Industriestädte zeugen. ■

Chemnitz Marathon: Erste Starter sind gemeldet

Am 25. Mai startet die sechste Auflage des Chemnitz Marathon bei dem die Organisatoren die 2000-Teilnehmer-Marke knacken wollen. Von 2011 auf 2012 hatte sich das Starterfeld bereits von 1500 auf über 1700 Läufer vergrößert. Jetzt liegen bereits die ersten Anmeldungen für den Chemnitz Marathon 2013 vor. So registriert auch die Protokoll-

abteilung der Stadt Interesse. Dort haben sich Läufer aus den Chemnitzer Partnerstädten Usti nad Labem, Düsseldorf, Ljubljana und Mulhouse gemeldet, um am Chemnitz Marathon teilzunehmen. Dieser unterstützt stets mit seinen Startgeldern einen karitativen Zweck.

Für die Läufer aus den Partnerstädten

wurde unterdessen im City-Hostel Quartier gemacht. Von hier aus erreichen die Athleten den Start des Laufes auf dem Neumarkt schnell. Auch einem Stadtbummel steht vom Hostel aus nichts im Wege. Einen solchen Rundgang organisiert die Protokollabteilung des Bürgermeisteramtes traditionell für die Sportler. Diese werden

mit den anderen Teilnehmern am 25. Mai vom Neumarkt starten, quer durch die Innenstadt in Richtung Stadtpark laufen und dort eine Runde von rund fünf Kilometern zurücklegen bis die Strecke dann weiter in Richtung Start/Ziel zur Innenstadt zurück führt. Für die Marathondistanz müssen vier Runden absolviert werden. ■

Timbuktu Bürgermeister muss Chemnitz-Besuch verschieben

Halle Ousmane, Bürgermeisters von Timbuktu, muss seinen für Anfang März geplanten Besuch in Chemnitz verschieben. Aufgrund kurzfristiger Verpflichtungen, die seine Anwesenheit in Timbuktu unumgänglich machen, musste Ousmane seine Reise nach Deutschland auf Mitte April verschieben. Er wird dann unter anderem mit Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig zusammentreffen.

Das für den Besuch vorgesehene Programm wird im April möglichst unverändert stattfinden. Dem Gespräch mit der Oberbürgermeisterin wird sich eine

Gesprächsrunde im Rathaus anschließen, bei der die aktuelle Situation in Mali, die Möglichkeiten der weiteren Unterstützung und Hilfeleistung für die Menschen in der Chemnitzer Partnerstadt Timbuktu und auch die Möglichkeit einer Schulpartnerschaft zwischen einer Chemnitzer Schule und einer Schule in der malischen Partnerstadt diskutiert werden sollen. Darüber hinaus sind für Ousmanes Besuch u.a. ein Stadtrundgang vorgesehen, verschiedene Unternehmensbesuche sowie ein Treffen mit dem Verein Städtepartnerschaft Timbuktu – Chemnitz.

Chemnitz bittet um Spenden für Partnerstadt

Auch der Spendenaufruf an die Chemnitzer für die Partnerstadt bleibt bestehen. Bereits im vergangenen Jahr hatte Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig aufgerufen, 15 Millionen afrikanischen Menschen, die nach extremer Dürre von einer Hungersnot bedroht waren, mit Spenden zu helfen. Betroffen waren auch Mali und die Chemnitzer Partnerstadt Timbuktu. Nun, da sich die Lage infolge der politischen Ereignisse weiter ver-

schlimmert hat, ruft Chemnitz abermals auf, für die afrikanische Partnerstadt zu spenden.

Spenden für Timbuktu können eingezahlt werden auf das Spendenkonto der Stadt Chemnitz: Sparkasse Chemnitz Konto-Nr.: 350 100 9282, BLZ: 870 50 000 - Zahlungsgrund: 1111100.50111000 Timbuktu.

www.chemnitz.de/chemnitz/de/die-stadt-chemnitz/partnerstaedte/timbuktu/ ■

Stadt fördert internationale Kontakte

Kürzlich erstattete die Verwaltung dem Stadtrat Bericht über die von ihr geförderten Städtepartnerschaftsprojekte. 13 Anträge auf Zuschuss lagen der Verwaltung vor, vorwiegend zu Sport und Kultur. Mit städtischen Mitteln konnte das Schauspiel einer Regisseurin aus Ljubljana aufgeführt werden. Des Weiteren wurde die Deutsch-Polnische Gesellschaft gefördert, die eine Buchlesung organisierte. Auch ermöglichte die Stadt Chemnitz jungen Sportlern aus Łódź, am Klinikumturnier in Chemnitz teilzunehmen. Das Bezuschussen von Städtepartnerschaftsaktivitäten erfolgt nach einer vom Stadtrat festgelegten Förderrichtlinie. Beziehungen zu Schwesterstädten unterhält Chemnitz/Karl-Marx-Stadt seit rund 50 Jahren und gehört damit in den neuen Bundesländern zu den Vorreitern. Die erste Partnerschaft ging Chemnitz 1961 mit der finnischen Stadt Tampere ein. Weitere mit Akron, Arras, Düsseldorf, Ljubljana, Łódź, Manchester, Mulhouse, Taiyuan, Timbuktu, Usti nad Labem und Wolgograd kamen hinzu. ■

Partnerstädte entsenden Musiker

Dreihundert Vereine reisen vom 9. bis 12. Mai zum Deutschen Musikfest nach Chemnitz. Auch Musiker aus acht Partnerstädten haben sich angekündigt. So kommt mit dem Jack Schantz eine Jazzgröße in unsere Stadt. Schantz lehrt an der Universität Akron und wird zum Musikfest von Jazzmusikern der Universität Akron begleitet. Aus Łódź meldete sich ein Jugendblasmusikorchester an und zu finnischer Musik mit alten Instrumenten und Gesang bittet die Gruppe Pekko Käppi aus Tampere. Folkloremusik aus Wolgograd und Taiyuan sowie Musiker aus Manchester und Usti nad Labem bringen Weltmusik nach Chemnitz. ■

Keplerianer in Frankreich

Zu einem Schüleraustausch mit ihrer französischen Partnerschule – dem Collège »Pierre Pflimlin« – brachen elf Neuntklässler des Johannes-Kepler-Gymnasiums am 6. März auf. Die Jugendlichen, die bei französischen Gastfamilien untergebracht waren, nahmen an der Partnerschule am Französisch-Unterricht teil und danach gingen sie auf eine Stadtrallye durch die Partnerstadt Mulhouse. Ziel der Chemnitzer Schüler war zudem das Europaparlament in Straßburg wie auch die grenznahe Stadt Lörrach, wo sie eine Führung zum Thema »Sprache und Dialekt« im Drei-Länder-Museum erlebten und sich mit Rentnern über die Dialekte dieser Region unterhielten. Zum Ende der Reise – die bis zum 13. März dauerte – erkundeten die Schüler auch das Mulhouser Eisenbahnmuseum. ■

Düsseldorf feiert sein 725. Stadtjubiläum

In diesem Jahr begeht die Partnerstadt Düsseldorf ihr 725. Stadtjubiläum. Am 14. August 1288 wurde die Ansiedlung an Rhein und Düssel von Graf Adolf von Berg zur Stadt erhoben. In seiner wechselvollen Geschichte ist Düsseldorf von einer kleinen Handels- und Stiftsstadt zunächst zum Sitz der Grafen von Berg und zur Residenz der Herzöge und Kurfürsten von der Pfalz, dann zur Hauptstadt eines napoleonischen Großherzogtums, einem beispiellosen Aufschwung als Industriestandort, zur Landeshauptstadt von Nordrhein-Westfalen aufgestiegen.

Die Stadt am Rhein feiert ihr Jubiläum

mit Ausstellungen und Konzerten, Vorträgen und Führungen zur Geschichte und Entwicklung der heutigen Metropole. Den Höhepunkt des Festprogramms bildet ein zweitägiges Bürgerfest am 7. und 8. September. Der Veranstaltungskalender von Nordrhein-Westfalens Landeshauptstadt ist im Jubiläumsjahr 2013 besonders dicht: Schon Mitte Mai vom 17. bis 19. swingen Hunderttausende bei Deutschlands größtem Jazz-Festival, der Jazz Rallye. Wenig später, beim Japan-Tag am 25. Mai, verwandelt sich Düsseldorf in eine fernöstliche Metropole, die am Abend von einem

japanischen Feuerwerk erleuchtet wird. Ähnlich wie in Chemnitz, gibt es auch in Düsseldorf eine Nacht der Museen. Am 20. April wird die Kunst- und Kulturszene eine Nacht lang Künstlerisches präsentieren: Neben Ausstellungen großer Meister und Werke talentierter Nachwuchskünstler lockt das Programm in etablierte Sammlungen und an teils unbekannte Kunstorte. Die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen legt ihren Schwerpunkt auf das Thema Skulptur: Bis Ende Juli zeigt das K20 »Die Bildhauer. Kunstakademie Düsseldorf, 1945 bis heute« und vom 7. Sep-

tember bis 12. Januar 2014 »Alexander Calder – Avantgarde in Bewegung«. Liebhaber der Fotografie lernen im NRW-Forum den Musiker Bryan Adams als herausragenden Fotografen kennen. Und vom 12. bis 23. Juni finden die Düsseldorfer Literaturtage statt. Darüber hinaus startet die Quadriennale Düsseldorf 2014 am 4. April und läuft bis August 2014. Unter der Überschrift »Über das Morgen hinaus« bereiten die renommierten Museen und Ausstellungshäuser Düsseldorfs hochkarätige Ausstellungen vor, die von April bis August 2014 zu sehen sein werden. ■

Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel – öffentlich –

Mittwoch, den 03.04.2013, 19:00 Uhr, Sitzungssaal, Rathaus Einsiedel,
Einsiedler Hauptstraße 79, 09123 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel – öffentlich – vom 20.02.2013
4. Diskussion zur Ordnung und

5. Sicherheit im Ortsteil Einsiedel
6. Wahl des Stellvertreters des Ortsvorstehers im Ortschaftsrat Einsiedel
7. Vorlagen an den Ortschaftsrat Einsiedel
 - 6.1. Förderung der Vereine im Jahr 2013 in Einsiedel
Vorlage: B-114/2013
Einreicher: Ortsvorsteher Einsiedel
7. Stellungnahme des Ortschaftsrates zu Bauvorhaben in Einsiedel

8. Informationen des Ortsvorstehers
9. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
10. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel

Dr. Peter Neubert //
Ortsvorsteher

Mitgliederversammlung Jagdgenossenschaft Rabenstein

Am 5. April 2013, 19:00 Uhr, Wurzelshänke Rabenstein, Thomas-Müntzer-Höhe 10.

Teilnahmeberechtigt: Eigentümer von Grundflächen der Gemarkung Nieder- und Oberrabenstein, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Abstimmung der Tagesordnung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Beschlussfassung zur Verwertung des Reinertrages der

Jagdpacht

6. Bericht über die Jagd
7. Diskussion
8. gemeinsames Abendessen

Jagdvorsteher Reik Rudolph
Georg-Weerth-Straße 5
09117 Chemnitz
reik.rudolph@yahoo.de

Öffentliche Zustellungen

(gemäß § 4 Gesetz zur Regelung des
Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungsverfahrenszustellungsrechts für den
Freistaat Sachsen in Verbindung mit
§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz)

Der an **Herrn Ali Muzaev** gerichtete Anhörungsschriftsatz der Abteilung Ausländer-, Staatsangehörigkeits-, Namens-, Aussiedlerangelegenheiten der Stadt Chemnitz vom 15.03.2013, Az.: 32.4-33.60.04-Gr-MUZAEV3, Betreff: Versagung der Erweiterung der räumlichen Beschränkung und Ausweisung aus dem Bundesgebiet, wird öffentlich zugestellt, da sein derzeitiger Auf-

enthaltort unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist und eine Zustellung im Ausland nicht möglich war oder keinen Erfolg verspricht. Die letzte bekannte Anschrift lautet: Chemnitztalstr. 36a, 09114 Chemnitz. Der Anhörungsschriftsatz kann im Ordnungsamt der Stadt Chemnitz, Düsseldorf Platz 1, Zimmer 3.032, zu den Sprechzeiten von Herrn Ali Muzaev oder einem Bevollmächtigten zu den Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden. Die öffentliche Zustellung erfolgt durch das Aushängen einer Be-

nachrichtigung an der Aushangsstelle im Eingangsbereich des Dienstgebäudes Moritzhof (Bürger- und Verwaltungszentrum), Bahnhofstraße 53. Die Benachrichtigung wurde am **26.03.2013** ausgehängt und wird am **11.04.2013** abgenommen. Der o. g. Anhörungsschriftsatz gilt an dem Tage als öffentlich zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Es können Fristen durch die öffentliche Zustellung des Anhörungsschriftsatzes in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

(gemäß § 4 Gesetz zur Regelung des
Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungsverfahrenszustellungsrechts für den
Freistaat Sachsen in Verbindung mit
§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz)

Die an **Nikolai Didenko**, zuletzt wohnhaft in 09111 Chemnitz, Zwickauer Str. 24 gerichtete Verfügung vom 20.03.2013, Az: 39.1Ke/32.70.06/01 wird durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangsstelle der Stadt Chemnitz im Eingangsbereich des Dienstgebäudes Moritzhof (Bürger- und Verwaltungszentrum),

Bahnhofstraße 53, öffentlich zugestellt.

Tag des Aushangs:
27.03.2013, 00:00 Uhr
Tag der Abnahme:
09.04.2013, 24:00 Uhr

Die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtsblatt Chemnitz erfolgt zeitgleich mit dem Tag des Aushangs. Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und trotz geeigneter Nachforschungen bisher nicht fest-

gestellt werden konnte. Die Verfügung kann bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt, Düsseldorf Platz 1, Zimmer 4.007 während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag jeweils 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr) eingesehen und abgeholt werden. Die Verfügung gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind. Mit diesem Tag wird die Anfechtungsfrist in Lauf gesetzt.

Öffentliche Zustellung nach dem Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die an nachfolgende Personen gerichteten Bescheide:

Herr Maik Röckl

Letzte bekannte Anschrift:

Reitbahnstraße 33

09111 Chemnitz

Bescheid vom 27.02.2013

AZ: 72.219421

können bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Ordnungsamt, Dienstgebäude Düsseldorf Platz 1, 09111 Chemnitz Zimmer 4.067 während der Öffnungszeiten (Mo. und Fr. 8.30 bis 12.00 Uhr, Di. und Do. 8.30 bis 18.00 Uhr) eingesehen und abgeholt werden. Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da der derzeitige Aufenthaltsort der

Empfänger unbekannt ist und trotz geeigneter Ermittlungen bisher nicht festgestellt werden konnte. Zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung dieser Mitteilung gelten die Bescheide als zugestellt (§ 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG). Mit dem Tag wird die Einspruchsfrist (zwei Wochen nach Zustellung) in Lauf gesetzt. Ein entsprechender Aushang erfolgt im Eingangsbereich des Dienstgebäudes Moritzhof (Bürger- und Verwaltungszentrum), Bahnhofstr. 53, 09111 Chemnitz.

Tag des Aushangs: 27.03.2013
Tag der Abnahme: 11.04.2013

Sprechzeiten gewählter Interessenvertretungen im April

Etelka Kobuß, Ausländerbeauftragte
donnerstags von 13 – 16 Uhr, Sozialamt, Annaberger Straße 93, Zi. 208, 09120 Chemnitz sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 5047 oder E-Mail auslaenderbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Bettina Bezold, Gleichstellungsbeauftragte
dienstags von 14 – 18 Uhr, Rathaus, Markt 1, Zi. 233, 09111 Chemnitz sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 1380 oder E-Mail gleichstellungsstelle@stadt-chemnitz.de

Petra Liebetrau, Behindertenbeauftragte
donnerstags von 8.30 – 10 Uhr, BVZ Moritzhof, Bahnhofstraße 53, Zi. 105, Chemnitz sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 5581 oder E-Mail behindertenbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Karin Genkel, Kinderbeauftragte
montags von 15 – 17 Uhr, donnerstags von 16 – 18 Uhr, freitags 9 – 11 Uhr, Haus der Familie, Parkstraße 26, 09119 Chemnitz sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/90 95 059 oder E-Mail kinderbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Sprechzeiten der Stadträte im April

Die LINKE

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1320, Zi. 111
08.04., 15.04. und 22.04., 16 – 17 Uhr, Rathaus e. V., Lohstraße 2: 03.04. von 09 – 12 Uhr, Bürgertreff „Bei Heckerts“, Wilhelm-Firl-Straße 23 (BIMM im Würfel): 08.04., 15.04. und 22.04. von 14 – 15 Uhr und 12.04. von 16.30 – 18 Uhr, Bürgertreff Solidar- und Lebenshilfe e. V., Flemmingstraße 8, Haus 9: 17.04., 18.30 Uhr

CDU

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1311, Zi. 107a montags von 16 – 18 Uhr

SPD

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1305, Zi. 112a 08.04., 15.04., 22.04. und 29.04. von 16 – 17 Uhr

FDP

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1315, Zi. 113 08.04., 15.04., 22.04. und 29.04. von 18 bis 20 Uhr

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1325, Zi. 109 montags von 15 bis 16 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung

PRO CHEMNITZ

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1335, Zi. 105 08.04., 15.04., 22.04. und 29.04. von 17 – 19 Uhr

Wahlvereinerung Volkssolidarität

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel. 488 1350, Zi. 305, montags 16 bis 17.30 Uhr

Impressum



CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE

HERAUSGEBER

Stadt Chemnitz

Die Oberbürgermeisterin

SITZ

Markt 1, 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTBLATTES

Chefredakteurin

Katja Uhlemann

Redaktion

Monika Ehrenberg

Tel. (0371) 488-1533

Fax (0371) 488-1595

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Tel. (0371) 6562-0050

Fax (0371) 6562-7005

Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Schniggenfittig · Ulrich Lingnau

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH

Objektleitung

Kerstin Schindler, Tel. (0371) 6562-0050

Anzeigenberatung

Hannelore Treptau, Tel. (0371) 6562-0052

Bianka Polster, Tel. (0371) 6562-0053

Reklamationen

Tel. (0371) 6562-0050

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz

DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck
GmbH & Co. KG

VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co.
KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz

E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreis-

liste Nr. 8 vom 01.02.2008



Ausschreibung

Vergabe Nr. 31/37/13/006

a) Name und Anschrift der Vergabestelle (Auftraggeber): Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Berufsfeuerwehr, Schadestraße 11, 09111 Chemnitz
Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090 Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung VOL/A

c) Einreichungsform für Teilnahme-

anträge oder Angebote: schriftlich
d) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung: Ausführungsort: Stadt Chemnitz, 09111 Chemnitz

Art und Umfang der Leistung: Rahmenvertrag - Lieferung von Feuerwehrausstattung vom 01.06.2013 bis zum 31.12.2014 mit der Option der Verlängerung um 1 Jahr Lose 1 bis 3

e) Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: Rahmenvertrag - Lieferung von Feuerwehrausstattung vom 01.06.2013 bis 31.12.2014 mit der Option der Verlängerung um 1 Jahr

Los 1 Bundjacken, Bundhosen, Latzhosen:

- 240 Stk. Bundjacken
- 300 Stk. Bundhosen
- 120 Stk. Latzhosen

Los 2 Fleecejacken für Feuerwehr und Rettungsdienst:

- 450 Stk. Fleecejacken für FW und RD

Los 3 Dienstkleidung Hemden und Blouson's:

- 180 Stk. Hemden kurzärmelig
- 180 Stk. Hemden langärmelig
- 90 Stk. Blouson's kurzärmelig
- 90 Stk. Blouson's langärmelig

f) Zulassung von Nebenangeboten: nein

g) Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Ausführungsfristen bei losweise Vergabe:

1/31/37/13/006: Beginn: 01.06.2013, Ende: 31.12.2014;
2/31/37/13/006: Beginn: 01.06.2013, Ende: 31.12.2014;
3/31/37/13/006: Beginn: 01.06.2013, Ende: 31.12.2014;

h) Ausgabe der Vergabeunterlagen durch: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488

1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

i) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist:

Angebotsfrist: 26.04.2013, 10.00 Uhr, Bindefrist: 30.05.2013

j) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen: keine

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen

l) Geforderte Eignungsnachweise: Zum Nachweis der Eignung gemäß § 6 Abs.3 VOL/A 2009 ist mit dem Angebot einzureichen: Prüfungs-

nachweise, Zertifikate und Muster entsprechend den Forderungen des Leistungsverzeichnisses

m) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten je Los:

- 1/31/37/13/006: 5,00 EUR;
- 2/31/37/13/006: 5,00 EUR;
- 3/31/37/13/006: 5,00 EUR;

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinzelheiten: Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich. Nur bei der Submissionsstelle

angeforderte Verdingungsunterlagen werden gewertet. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Anforderung bis: 04.04.2013
Abholung/Versand: 11.04.2013

Stadt Chemnitz, Submissionsstelle VOL, Markt 1 /Zi. 416a, 09111 Chemnitz

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 13.00 - 15.00 Uhr

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz,

Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 18507449, 31/37/13/006, Los-Nr.:

n) Zuschlagskriterien: Sollten sich die Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

Entgeltordnung für die Erhebung von Entgelten für Konzerte, Veranstaltungen und Workshops der Städtischen Musikschule Chemnitz

Inhalt	§ 3 Fälligkeit	Anlage 1		
§ 1 Geltungsbereich § 2 Höhe des Entgeltes § 3 Fälligkeit § 4 Entgeltermäßigung § 5 Rücknahme und Erstattungen § 6 Schlussbestimmungen	Das Entgelt ist vor Beginn des Konzerts, der Veranstaltung oder des Workshops fällig. § 4 Entgeltermäßigung (1) Folgende Personen haben Anspruch auf Ermäßigung: a) Chemnitzpassinhaber/innen, Kinder bis 6 Jahre und Schüler/ innen in der in Anlage 1 ausgewiesenen Höhe. b) Auszubildende und Studenten/ innen, Menschen mit Behinderung, unabhängig von der Art und Grad der Behinderung in der in Anlage 1 ausgewiesenen Höhe. (2) Ermäßigungen werden nur nach Vorlage entsprechender Nachweise gewährt.	Zur Entgeltordnung für Konzerte, Veranstaltungen und Workshops der Städtischen Musikschule Chemnitz		Die aufgeführten Preise gelten für die Abendkasse. Bei Kartenerwerb im Vorverkauf, in der Verwaltung der Städtischen Musikschule, wird eine Ermäßigung in Höhe von 0,50 € auf die aufgeführten Kartenpreise gewährt.
Entgeltordnung für die Erhebung von Entgelten für Konzerte, Veranstaltungen und Workshops der Städtischen Musikschule Chemnitz				
Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat in seiner Sitzung am 13.03.2013 mit Beschluss-Nr. B-018/2013 folgende Entgeltordnung beschlossen:				
§ 1 Geltungsbereich Die Städtische Musikschule Chemnitz ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Chemnitz. Für Konzerte, Veranstaltungen und Workshops werden Entgelte auf privatrechtlicher Basis nach dieser Ordnung erhoben.	§ 5 Rücknahme und Erstattungen (1) Verkaufte Karten werden nicht zurückgenommen. (2) Entgelte werden erstattet, wenn eine Veranstaltung nicht durchgeführt oder abgebrochen wird.			
§ 2 Höhe des Entgeltes Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach Entgelttarifen der Anlage 1, die Bestandteil dieser Entgeltordnung ist.	§ 6 Schlussbestimmung Diese Entgeltordnung tritt am 01.08.2013 in Kraft. Barbara Ludwig // Oberbürgermeisterin			

Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 10/12 Pornitzstraße

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 12.12.2012 den Bebauungsplan Nr. 10/12 Pornitzstraße als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o. g. Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Zeiten Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr** kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegen-

über der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO ge-

nannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

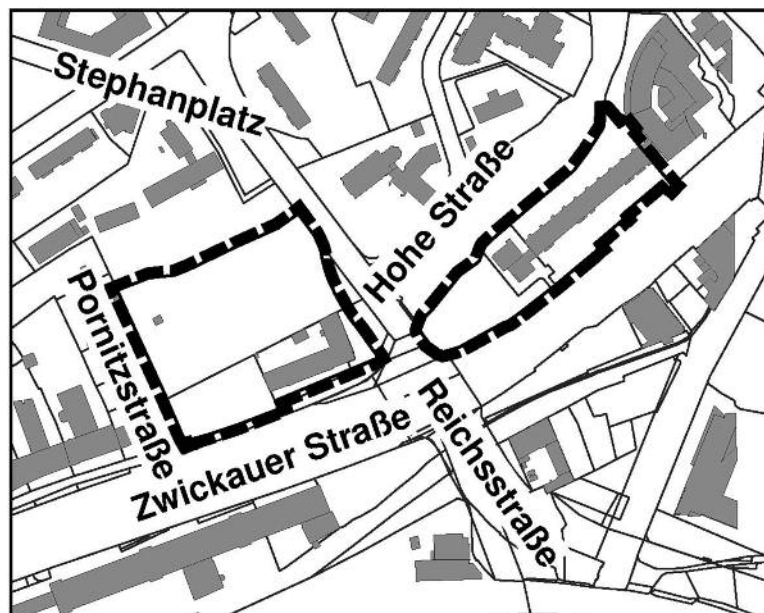
Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei

der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die

Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 20.03.2013

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin



Bebauungsplan Nr. 10/12 Pornitzstraße

Gemarkung Chemnitz



Grenzen des Babauungsplanes

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/13/175

Abschnitt I.): Öffentlicher Auftraggeber

I.1.) Name, Adressen und Kontaktstellen: Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Frau Blacha / Herr Poley, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-7640, 0371 488-6533, Fax: 0371 488-6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de, Hauptadresse des Auftraggebers (URL): www.chemnitz.de

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken: siehe Anhang A.II

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III

I.2.) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

I.3.) Haupttätigkeiten

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4.) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber
nein

Abschnitt II.): Auftragsgegenstand

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Architektenleistungen für die Generalsanierung des Schulgebäudes und der Sporthalle des zukünftigen Schulstandortes Rabenstein, Trützschlerstraße 10 in 09117 Chemnitz

II.1.2) Art des Auftrags: Dienstleistung

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: 09117 Chemnitz, Trützschlerstr. 10
NUTS-Code: DED01

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS): Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag

II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Architektenleistungen einschl. Planung der Ausstattung nach HOAI, Leistungsbild § 33 für Gebäude ab Leistungsphase 4 bis 9, auf Basis einer vorgegebenen Entwurfsplanung

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

71000000; 71240000;

II.1.8) Aufteilung in Lose: nein
II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig nein

II.3) Beginn: 17.10.2013

Abschluss: 31.12.2014

Abschnitt III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: keine

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Bietergemeinschaften werden zugelassen.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen: ja: Die Auswahl der Teilnehmer/innen erfolgt ausschließlich auf Basis von Informationen und Erklärungen in einem Bewerbungsformular mit Anlagen und Referenzblättern, das von den Bewerber/innen vollständig auszufüllen ist. Der Auftraggeber beabsichtigt anhand dieser Angaben, Nachweise und Referenzen aus dem Kreis der Bewerber/innen mind. 3 / max. 5 Bewerber zum Verhandlungsverfahren auszuwählen. Die Auswahl erfolgt auf Basis eines festgelegten Punktesystems bei gleichzeitiger Bewertung aller Bewerber/innen - wesentliche in den letzten 3 Jahren vergleichbare Leistungen/Erfahrungen mit vergleichbaren Leistungen, an Hand von mindestens 3, vom Bewerber ausgewählten und nachgewiesenen Referenzobjekten: 40 % Gewichtung; Gewährleistung der Qualität (Zertifizierung nach DIN EN ISO 9000/9001/9004): 15 % Gewichtung; Nachweis Angaben über die berufliche Befähigung, insbesondere für die Führungskräfte und die dienstleistungsverantwortlichen Personen: 15 % Gewichtung; Kenntnisse im deutschen Bau-, Verwaltungs- und Vergaberecht, Sächs.BO, Schulbau-richtlinie, VOB/VOL, GUV, Sächs. HO, Förderrichtlinie des Sächs. Staatsministeriums für Kultus zur Gewährung von zweckgebundenen Zuwendungen für investive Maßnahmen auf dem Gebiet des Schulbaus: 10 % Gewichtung; Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit/Beschäftigte, sowohl gesamtes Unternehmen als auch betroffene Leistungsbilder HOAI § 33: 10 % Gewichtung; Technische Leitung/Organisation: 5 % Gewichtung; Technische Ausstattung: 5 % Gewichtung.

Bei Punktegleichheit nach fachlicher Wertung entscheidet das Los. Die Bewertung erfolgt neben der Einhaltung der formalen Angaben zum/zur Bewerber/innen im vorgegebenen Formular an Hand von mindestens 3 Referenzobjekten, die von den/den Bewerber/innen nachzuweisen sind. Jede Referenz wird bepunktet und danach der Mittelwert gebildet, so dass der Durchschnitt aller Referenzen maßgeblich ist. Mindestens 1 Referenzobjekt muss die Sanierung an einem denkmalgeschützten Schulbauvorhaben nachweisen. Unabhängig von der Bewertung der Referenz und zusätzlich zu dieser wird es positiv berücksichtigt, wenn hinsichtlich der Sanierung an einem denkmalgeschützten Schulbauvorhaben zumindest ein weiteres Referenzobjekt über das eine Mindest-Referenzobjekt hinaus nachgewiesen wird. Das Bewerbungsformular zum Wettbewerb ist ausschließlich schriftlich, vorzugsweise per E-Mail, bei den im Anhang A II benannten Kontaktstellen anzufordern unter Angabe des Kennwortes „Zukünftiger Schulstandort Rabenstein“. Die Unterlagen sind als vollständig ausgefüllter Ausdruck und im Original unterschrieben per Post bei den im Anhang A III angegebenen Kontaktstellen einzureichen. Die Bewerbungsformulare verbleiben beim Auftraggeber. Das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular im Original unterschrieben und die im Bewerbungsformular geforderten Anlagen und Referenzblätter sind zwingende Zulassungsvoraussetzungen zum Auswahlverfahren (Abschlusskriterien). Werden diese Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt, so wird die Bewerbung vom Verfahren ausgeschlossen. Zusätzliche Informationen über das geforderte Bewerbungsformular hinaus, mit Anlagen und Referenzblättern, führen zum Ausschluss der Bewerbung vom Verfahren. Bewerber/innen erhalten die Unterlagen zum Verhandlungsverfahren. Die Bewerber/innen bestätigen die Richtigkeit der geforderten Erklärungen mit ihrer Unterschrift. Sollte sich im

Verlauf des Verfahrens herausstellen, dass die Erklärungen nicht der Wahrheit entsprechen, wird der/die Bewerber/in aus dem Verfahren ausgeschlossen. Mehrfachbewerbungen führen zum Ausschluss sämtlicher Beteiligten der entsprechenden Bewerbungen.

III.2) Teilnahmebedingungen

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

Abschnitt IV) Verfahren

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: nein

IV.2.1) Zuschlagskriterien: das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten nach ihrer Gewichtung oder in absteigender Reihenfolge ihrer Bedeutung angegeben werden, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)

Kriterium 1: Honorar / Preis (Gewichtung: 30 %)

Kriterium 2: Wirtschaftlichkeit/Auskömmlichkeit der Baukosten (Gewichtung: 20 %)

Kriterium 3: Gestalterische, ökologische und energetische Qualität (Gewichtung: 15 %)

Kriterium 4: Notwendige Verfügbarkeit vor Ort (Gewichtung: 15 %)

Kriterium 5: Organisation und Kostenkontrolle (Gewichtung: 10 %)

Kriterium 6: Leistungszeitraum und Ausführungsfrist (Gewichtung: 10 %)

IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 17/13/175

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen - Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 30.05.2013, 24.00 Uhr

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 07.06.2013, 12.00 Uhr

IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Folgende Amtssprache(n) der EU: Deutsch

IV.3.8) Personen, die bei der Öffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: nein

Abschnitt VI) Weitere Angaben

VI.1) Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsens bei der Landesdirektion Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Tel.: 0341 977-3202, Fax: 0341 977-1049

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen - Angaben zu Fristen für Einlegung von Rechtsbehelfen: Der Auftraggeber weist darauf hin, dass ein Nachprüfungsantrag nach § 107 Abs. 3 GWB unzulässig ist, soweit

1) der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzstraße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 532-0, Fax: 0371 532-1303

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 19.03.2012

Anhang A Sonstige Adressen und Kontaktstellen

II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 18, Submissionssstelle, Frau Irmischer, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-3080, Fax: 0371 488-3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind: vgl. Anhang A II

Vergabe Nr. 31/17/13/009

a) Name und Anschrift der Vergabestelle (Auftraggeber): Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Markt 1, 09111 Chemnitz, Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissions-

stelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090 Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung VOL/A
c) Einreichungsform für Teilnahmeanträge oder Angebote: schriftlich
d) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung: Ausführungsort: Stadt Chemnitz, 09111 Chemnitz
Art und Umfang der Leistung: Rahmenvertrag zur Schädlingsbekämpfung in kommunalen Kindertagesstätten und Schulen im Stadtgebiet Chemnitz über 3 Jahre mit der Option der Verlängerung um 1 Jahr.
f) Zulassung von Nebenangeboten: nein

Ausschreibungen

g) Bestimmungen über die Ausführungsfrist:
Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 31/17/13/009: Beginn: 01.06.2013, Ende: 29.02.2016
h) Ausgabe der Vergabeunterlagen durch: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090 Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
i) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist: Angebotsfrist: 26.04.2013, 10.00 Uhr; Bindefrist: 27.05.2013
j) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen: keine

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen
l) Geforderte Eignungsnachweise: Zum Nachweis der Eignung gemäß § 6 Abs.3 VOL/A 2009 ist mit dem Angebot einzureichen: - Fachkundennachweise: Geprüfter Schädlingsbekämpfer/-in
m) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 31/17/13/009: 5,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinzelheiten: Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich. Nur bei der Submissionsstelle angeforderte Verdingungsunterlagen werden gewertet. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck). Verspätet eingehende Anforderun-

gen werden nicht berücksichtigt.
Anforderung bis: 04.04.2013
Abholung/Versand: 11.04.2013
Stadt Chemnitz, Submissionsstelle VOL, Markt 1 / Zi. 416a, 09111 Chemnitz
Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 13.00 - 15.00 Uhr
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 18507449, 31/17/13/009
n) Zuschlagskriterien: Sollten sich die Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

Vergabe Nr. 31/31/13/021

Abschnitt I.)
Öffentlicher Auftraggeber
I.1) Name, Adressen und Kontaktstellen: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Markt 1, 09111 Chemnitz, Deutschland
Weitere Auskünfte erteilen: siehe Anhang A.I
Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken: siehe Anhang A.II
Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III
I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers
Regional- oder Lokalbehörde
I.3) Haupttätigkeiten
Allgemeine öffentliche Verwaltung
I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber
nein
Abschnitt II.): Auftragsgegenstand
II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Beförderung und Zustellung von Briefsendungen im Gebiet der Leitzone 0 (PLZ Oxxxx)
II.1.2) Art des Auftrags: Dienstleistung
Dienstleistungskategorie: 4
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: 09111 Chemnitz
II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS): Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag
II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Beförderung und Zustellung von Briefsendungen im Gebiet der Leitzone 0 (PLZ Oxxxx)
– **Los 1** - Stadt Chemnitz
– **Los 2** - Jobcenter
II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 60160000-7;
II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): nein
II.1.8) Aufteilung in Lose: ja
Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose
II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig nein
II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: siehe Punkt II.1.5
II.2.2) Optionen: ja
Beschreibung der Optionen: 2-malige Option der Verlängerung um je ein Jahr
II.3) Beginn: 01.09.2013

Abschluss: 30.08.2014
Abschnitt III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information
III.1) Bedingungen für den Auftrag
III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: nein
III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
siehe Vergabeunterlagen
III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter
III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen: nein
III.2) Teilnahmebedingungen
III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Kopie der Lizenzurkunde der Bundesnetzagentur (§ 5 PostG) für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen über die Erteilung der Lizenz zur gewerbsmäßigen Beförderung von Briefsendungen.
III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Eigenerklärung (Referenzen) über die Durchführung vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren mit Angabe des Rechnungswertes über die gesamte Laufzeit des Vertrages, der Leistungszeit sowie der Auftraggeber (soweit zulässig mit Angabe des Namens und des Ansprechpartners mit den entsprechenden Kontaktdaten – Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail Adresse).
III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Eigenerklärung über die Darstellung des Betriebsablaufes zwischen Abholung der Sendungen beim Auftraggeber bis zur Zustellung beim Empfänger sowie der Beschreibung der technischen Ausrüstung zur Gewährleistung der Qualität des Unternehmens. - Eigenerklärung (Verzeichnis) über alle beim Versand eingebundenen Subunternehmer / Kooperationspartner (mit Angabe des Namens und des Ansprechpartners mit den entsprechenden Kontaktdaten – Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail Adresse, Geschäftsbereich auf den

sich die Leistung des Subunternehmens bezieht). Eine entsprechende Verpflichtungserklärung, dieser Unternehmen, dass die erforderlichen Mittel bei der Erfüllung des Auftrags zur Verfügung stehen ist vorzulegen (Formblatt 235EG sowie Formblatt 236EG).
III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge
III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand - Die Erbringung Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein.
III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der Person angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind : nein
Abschnitt IV) Verfahren
IV.1) Verfahrensart
IV.1.1) Verfahrensart: Offen
IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs - Abwicklung des Verfahrens in aufeinanderfolgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: nein
IV.2.1) Zuschlagskriterien: das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten nach ihrer Gewichtung oder in absteigender Reihenfolge ihrer Bedeutung angegeben werden, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)
Kriterium 1: Preis (Gewichtung: 50 %)
Kriterium 2: Recherchemanagement (Gewichtung: 20 %)
Kriterium 3: Qualifizierungskonzept (Gewichtung: 20 %)
Kriterium 4: Behandlung Sendungsspitzen (Gewichtung: 10 %)
IV.2.2) Angaben zu elektronischen Auktion - Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein
IV.3) Verwaltungsaangaben
IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 31/31/13/021
IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: nein
IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen - Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 10.04.2013, 15.00 Uhr
Kostenpflichtige Unterlagen: ja
Preis: Los 1 und Los 2 je 5,00 Euro
Zahlungsbedingungen und -weise: Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich.Nur bei der Submissionsstelle angeforderte Verdingungsunterlagen werden gewertet. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck). Verspätet einge-

hende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Das eingezahlte Entgeld wird nicht erstattet.
Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle VOL, Markt 1/Zi. 416a, 09111 Chemnitz
Öffnungszeiten: Montag -Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr, Dienstag - Donnerstag: 13.00 - 15.00 Uhr
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506; Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 18507449 31/31/13/021
IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 10.05.2013, 10.00 Uhr
IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Folgende Amtssprache(n) der EU: Deutsch
IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis: 01.07.2013
IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: 10.05.2013, 10.00 Uhr
Ort der Angebotsöffnung: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle VOL; Personen, die bei der Öffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: nein
Abschnitt VI) Weitere Angaben
VI.1) Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein
VI.4) Rechtsbehelfsverfahren / Nachprüfungsverfahren
VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Deutschland, Tel.: 0341 9770, Fax: 0341 9771199
VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen - Angaben zu Fristen für Einlegung von Rechtsbehelfen: Der Auftraggeber weist darauf hin, dass ein Nachprüfungsverfahren nach § 107 Abs. 3 GWB unzulässig ist, soweit 1) der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auf-

traggeber gerügt werden, 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: Landesdirektion Sachsen, Altkemnitzner Straße 41, 09120 Chemnitz, Deutschland, Tel.: 0371 5320, Fax: 0371 5321303
VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 19.03.2012
Anhang A Sonstige Adressen und Kontaktstellen
I) Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Tommy Sachse, Markt 1, 09111 Chemnitz, Deutschland, Tel.: 0371 488-1046, Fax: 0371 488-1090, Email: tommy.sachse@stadt-chemnitz.de
II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Deutschland, Tel.: 0371 488-1067, Fax: 0371 488-1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle VOL, Markt 1, 09111 Chemnitz, Deutschland, Tel.: 0371 488-1067, Fax: 0371 488-1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Anhang B: Angaben zu den Losen
LOS Nr.: 1 - Stadt Chemnitz
1) Kurze Beschreibung: Beförderung und Zustellung von Briefsendungen im Gebiet der Leitzone 0 (PLZ Oxxxx) - Stadt Chemnitz
2) CPV: 60160000-7;
3) Menge oder Umfang: siehe Leistungsverzeichnis
LOS Nr.: 2 - Jobcenter Chemnitz
1) Kurze Beschreibung: Beförderung und Zustellung von Briefsendungen im Gebiet der Leitzone 0 (PLZ Oxxxx) - Jobcenter Chemnitz
2) CPV: 60160000-7;
3) Menge oder Umfang: siehe Leistungsverzeichnis

Bekanntmachung der Oberbürgermeisterwahl in Chemnitz

Die Wahl des hauptamtlichen Oberbürgermeisters der Stadt Chemnitz für die Amtszeit 2013 bis 2020 findet am **16. Juni 2013** und die etwaige Neuwahl nach § 48 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung am **30. Juni 2013** statt.

Entfällt im ersten Wahlgang der Oberbürgermeisterwahl am 16. Juni 2013 auf keinen Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet am 30. Juni 2013 eine Neuwahl statt. Bei der Neuwahl ist gewählt, wer die höchste Stimmenanzahl erhält.

Die Wahl wird auf der Grundlage

- der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301, 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Erleichterung freiwilliger Gebietsänderungen vom 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 562, 563),
- des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. September 2003 (SächsGVBl. S. 428, 2004 S. 182) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Erleichterung freiwilliger Gebietsänderungen vom 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 562, 565),
- der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung - KomWO) vom 5. September 2003 (SächsGVBl. S. 440), zuletzt geändert durch Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Änderung der Kommunalwahlordnung vom 18. Februar 2009 (SächsGVBl. S. 78) und
- des Beamtengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Beamtengesetz - SächsBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 194), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes zur Neuordnung des Standortes der Verwaltung und der Justiz des Freistaates Sachsen vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 140)

durchgeführt.

Die Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerber werden hiermit aufgefordert, ihre Wahlvorschläge beim Vorsitzenden des Stadtwahlausschusses, Herrn Berthold Brehm, entsprechend der Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung einzureichen.

1. Wahlgebiet

Das Wahlgebiet für die Oberbürgermeisterwahl ist das Stadtgebiet Chemnitz.

2. Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können von Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Jeder Wahlvorschlag darf nur den Namen eines Bewerbers enthalten. Ein Bewerber darf sich nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

Die **Wahlvorschläge von Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vor-

stand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen.

Für die etwaige Neuwahl am 30. Juni 2013 sind automatisch alle Wahlvorschläge zugelassen, die bereits zur ersten Wahl am 16. Juni 2013 zugelassen waren. Innerhalb der Einreichungsfrist der Wahlvorschläge für die Neuwahl (vgl. Punkt 5. Einreichung der Wahlvorschläge) können neue Wahlvorschläge eingereicht sowie zur ersten Wahl zugelassene Wahlvorschläge durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauenspersonen des Wahlvorschlages zurückgezogen werden.

Für die Einreichung von Wahlvorschlägen und deren Anlagen gelten die Inhalts- und Formvorschriften des § 16 KomWO.

3. Aufstellen von Bewerbern

Als **Bewerber einer Partei oder einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der von einer Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als **Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4. beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation eine gültige Satzung,

5. beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung des Bürgeramtes, Meldebehörde, Düsseldorf Platz 1, über sein Wahlrecht und

6. im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für das Wahlgebiet zu-

ständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen.

Für die etwaige Neuwahl am 30. Juni 2013 sind automatisch alle Wahlvorschläge zugelassen, die bereits zur ersten Wahl am 16. Juni 2013 zugelassen waren. Innerhalb der Einreichungsfrist der Wahlvorschläge für die Neuwahl (vgl. Punkt 5. Einreichung der Wahlvorschläge) können neue Wahlvorschläge eingereicht sowie zur ersten Wahl zugelassene Wahlvorschläge durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauenspersonen des Wahlvorschlages zurückgezogen werden.

Für die Einreichung von Wahlvorschlägen und deren Anlagen gelten die Inhalts- und Formvorschriften des § 16 KomWO.

3. Aufstellen von Bewerbern

Als **Bewerber einer Partei oder einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der von einer Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als **Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4. Unterstützungsunterschriften

Jeder Wahlvorschlag für die Oberbürgermeisterwahl bzw. die etwaige Neuwahl muss von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sein dürfen, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung

muss zum Zeitpunkt der Unterstützungsleistung gegeben sein.

Ausgenommen von der Forderung nach Beibringung von Unterstützungsunterschriften sind Wahlvorschläge von

- Parteien, die aufgrund eigenen Wahlvorschlages im Sächsischen Landtag oder seit der letzten regelmäßigen Wahl im Stadtrat vertreten sind und
- Wählervereinigungen, die aufgrund eigenen Wahlvorschlages seit der letzten regelmäßigen Wahl im Stadtrat vertreten sind und der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Darüber hinaus bedarf auch ein Wahlvorschlag, der als Bewerber den aktuellen Amtsinhaber enthält, keiner Unterstützungsunterschriften.

Für die Leistung von Unterstützungsunterschriften gilt Folgendes:

1. Der Vorsitzende des Stadtwahlausschusses legt für Wahlvorschläge zur Oberbürgermeisterwahl bzw. zur etwaigen Neuwahl, die Unterstützungsunterschriften benötigen, unmittelbar nach deren Einreichung bis zum Ende der Einreichungsfrist am 20. Mai 2013, 18:00 Uhr (für die Wahl am 16. Juni 2013) bzw. am 19. Juni 2013, 18:00 Uhr (für die etwaige Neuwahl am 30. Juni 2013), das Unterstützungsunterschriftenverzeichnis in Form von amtlichen Unterschriftenblättern im Rathaus der Stadt Chemnitz, Markt 1, auf.

2. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf dem Unterschriftenblatt unter Angabe des Datums der Unterschrift eigenhändig vor Ort geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und die Anschrift der Wohnung (Hauptwohnung) des Unterzeichners anzugeben. Auf Verlangen hat er sich über seine Person auszuweisen.

3. Die Identität und die Wahlberechtigung am Tag der Unterschriftsleistung werden von der Einwohnermeldebehörde kostenfrei festgestellt.

4. Ein Wahlberechtigter kann nur für einen Wahlvorschlag seine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter mehrere Wahlvorschläge unterstützt, so sind alle seine Unterstützungsunterschriften ungültig. Geleistete Unterstützungsunterschriften können nicht zurückgezogen werden.

5. Dies gilt auch für die etwaige Neuwahl entsprechend. Hat der Wahlberechtigte dennoch für die Neuwahl eine weitere Unterstützungsunterschrift geleistet, bleibt seine Unterschrift für den ersten Wahlgang gültig. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Stadtwahlausschusses bis spätestens 13. Mai 2013 (7. Tag vor Ende der Einreichungsfrist) schriftlich zu beantragen. Dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

6. Die Unterstützungsunterschriften für die Oberbürgermeisterwahl am 16. Juni 2013 können nach Einreichung des betreffenden Wahlvorschlages bis 20. Mai 2013, 18:00 Uhr, im Rathaus, Markt 1, an der Rathausinformation

montags - donnerstags 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr freitags 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr (nicht an den Feiertagen 29.03.13, 01.04.13, 01.05.13, 09.05.13) geleistet werden. Für die etwaige Neuwahl am 30. Juni 2013 können Unterstützungsunterschriften nach Einreichung des Wahlvorschlages bis zum 19. Juni 2013, 18:00 Uhr, im Rathaus, Markt 1, an der Rathausinformation von **08:00 Uhr bis 18:00 Uhr** geleistet werden.

5. Einreichung der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge für die Oberbürgermeisterwahl und die etwaige Neuwahl sind schriftlich mit den beizufügenden Anlagen bei der Dienststelle des Vorsitzenden des Stadtwahlausschusses (keine andere Dienststelle der Stadtverwaltung!):

Postadresse: Stadt Chemnitz Wahlbehörde 09106 Chemnitz Hausadresse: Stadt Chemnitz Wahlbehörde Getreidemarkt 3 09111 Chemnitz Tel. 0371 488 - 1832 Fax 0371 488 - 1897 E-Mail wahlbehoerde@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten der Wahlbehörde: montags bis donnerstags 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr freitags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr am 20. Mai 2013 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr am 19. Juni 2013 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr innerhalb folgender Fristen einzureichen

Wahlvorschläge für die Oberbürgermeisterwahl am 16. Juni 2013 28. März 2013 bis 20. Mai 2013, 18:00 Uhr

Wahlvorschläge für die etwaige Neuwahl am 30. Juni 2013 bzw. Zurücknahme zur ersten Wahl zugelassener Wahlvorschläge 17. Juni 2013 bis 19. Juni 2013, 18:00 Uhr.

Als fristgemäß eingegangen zählen alle Wahlvorschläge, die bis zum oben benannten Zeitpunkt in der Dienststelle des Vorsitzenden des Stadtwahlausschusses vorliegen. Bei postalischem Versand liegt die Verantwortlichkeit für den fristgemäßen Eingang beim Einreicher des Wahlvorschlages.

Die Einreichung der Wahlvorschläge und der erforderlichen Anlagen hat unter Beachtung der Inhalts- und Formvorschriften des § 16 KomWO auf den amtlichen Vordrucken, die von der Wahlbehörde bereitgehalten werden, zu erfolgen. Die Wahlvorschläge sollten möglichst frühzeitig eingereicht werden, damit innerhalb der Einreichungsfrist eventuelle Mängel noch beseitigt oder fehlende Unterlagen ergänzt werden können.

Chemnitz, 27. März 2013

Berthold Brehm // Stadtkämmerer

Ausschreibungen

Vergabe Nr. 31/31/13/031

a) Name und Anschrift der Vergabestelle (Auftraggeber): Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffung, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffung, Markt 1, 09111 Chemnitz
Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffung, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissions-

stelle@stadt-chemnitz.de
b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung VOL/A
c) Einreichungsform für Teilnahmeanträge oder Angebote: schriftlich
d) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung: Ausführungsort: Stadt Chemnitz, 09111 Chemnitz, Art und Umfang der Leistung: Wachschutzleistungen Tierpark für 1 Jahr mit der Option der dreimaligen Verlängerung um jeweils 1 Jahr
e) Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: Wachschutzleistungen Tierpark für 1 Jahr mit der Option der dreimaligen Verlängerung um jeweils 1 Jahr
Achtung: Zur Verdeutlichung des Umfangs der ausgeschriebenen Leistung, findet am 18.04.2013, 10.00 Uhr eine Vor-Ort-Besichtigung statt. Die Teilnahme wird an

diesem Tag nach Beendigung der Besichtigung schriftlich bestätigt. Diese Bestätigung, ist mit dem Angebot einzureichen.
f) Zulassung von Nebenangeboten: nein
g) Bestimmungen über die Ausführungsfrist: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 31/31/13/031: Beginn: 01.06.2013, Ende: 30.05.2014
h) Ausgabe der Vergabeunterlagen durch: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffung, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
i) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist:

Angebotsfrist: 26.04.2013, 10.00 Uhr, Bindefrist: 17.05.2013
j) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen: keine
k) Wesentliche Zahlungsbedingungen: siehe Vergabungsunterlagen
l) Geforderte Eignungsnachweise: Zum Nachweis der Eignung gemäß § 6 Abs.3 VOL/A 2009 ist mit dem Angebot einzureichen: - Bewachungserlaubnis nach § 34 a Abs. 1 GewO - aktuelle Gewerbeanmeldung - Eigenklärung zur Einhaltung der Bestimmungen des ArbZG und AEntG-Referenzen der Jahre 2009 bis 2012 - Nachweis der Vor-Ort-Begleitung im Original
m) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 31/31/13/031: 5,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinzelheiten: Anforderung der Vergabungsunterlagen: schrift-

lich. Nur bei der Submissionsstelle angeforderte Vergabungsunterlagen werden gewertet. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck).
Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
Anforderung bis: 04.04.2013
Abholung/Versand: 11.04.2013
Stadt Chemnitz, Submissionsstelle VOL, Markt 1 /Zi. 416a, 09111 Chemnitz
Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 13.00 - 15.00 Uhr
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 18507449, 31/31/13/031
n) Zuschlagskriterien: Zuschlagskriterien: 100 % Preis

Vergabe Nr. 66/13/016

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6601, Fax: 488 6699, Email: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de
b) Gewältes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
c) Art des Auftrags: Bauauftrag
d) Ort der Ausführung: Stadt Chemnitz, Fabrikstraße unterstrom links der Brücke Pfortensteg, 09111 Chemnitz
e) Art und Umfang der Leistung: Erneuerung Ufermauer als Stahlbetonstützwand mit Natursteinverkleidung wasserseitig.
f) Gründung auf mit Mikroböhrpfählen rückverankertem Fundamentbalken (b/h=1,50/1,20m).
g) Baugrubensicherung mittels bewehrter Spritzbetonschale
h) Rückverankerung der Spritzbetonschale mittels Bodennägel
i) Stützwand
j) Länge 37 m
k) Höhe 3,60 bis 4,00 m
l) Dicke 0,90 m bis 0,45 m (oben)
m) Wiederherstellung / Sanierung der Sandsteinabdeckung
n) Wiederherstellung Geländersäulen als Betonfertigteile wie vorhanden
o) Besonderheiten: Denkmalschutz
p) Zufahrt = beengt = Sackgasse
q) Durchgang Radfahrer / Fußgänger
r) gewähren
s) Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art

und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose: nein; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrags: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 66/13/016: Beginn: 08.07.2013, Ende: 20.12.2013
j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nur mit Abgabe des Hauptangebotes zugelassen. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 66/13/016: 36,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabungsunterlagen bis: 04.04.2013
Verspätet eingehende Anforderun-

gen werden nicht berücksichtigt.
Abholung/Versand ab: 11.04.2013
Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.30-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr
Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Verwendung GAEB-Schnittstelle Ausgabe 2000. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 40.01222.1, 66/13/016
n) Frist für den Eingang der Angebote: 02.05.2013, 10.00 Uhr
o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe

Los 66/13/016: 02.05.2013, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
r) Geforderte Sicherheiten: 5 v. H. für die Vertragserfüllung 3 v. H. für Mängelansprüche
s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: siehe Vergabungsunterlagen
t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständigen Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft.
v) Zuschlagsfrist: 17.06.2013
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

fehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständigen Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft.
v) Zuschlagsfrist: 17.06.2013
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303